

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3521
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/8666

Kulturland Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat seitens ihrer Ministerin Dr. Martina Münch festgestellt, dass im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 36 Projekte mit Landesmitteln gefördert werden. Die Finanzierung sei mit 350.000 Euro aus Steuergeldern und Drittmitteln in Höhe von rund 850.000 Euro gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

Von welchen Spendern kommen die Drittmittel (aufgeschlüsselt nach Herkunft, Höhe und ggf. Zweckmittelbestimmung)?

Antwort: Zu den Drittmitteln im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 in Brandenburg werden alle Mittel des Kulturland-Themenjahres 2018 („wir erben. europa in brandenburg. brandenburg in europa.“) sowie eines Sonderprojektes gezählt, die nicht aus Steuergeldern des Landes eingesetzt werden. Diese Mittel stellen sich wie folgt dar:

Herkunft	Zweckbestimmung	Betrag
Eigenmittel Projektträger*)	Projektrealisierung	310.000,00 €
Drittmittel Projektträger*) (Landkreise, Kommunen, Stiftungen, regionale Sparkassen, Kirchen, Vereine, private Unternehmen etc.)	Projektrealisierung	450.000,00 €
OSV - Ostdeutsche Sparkassenvereinigung	PR/Öffentlichkeitsarbeit	25.000,00 €
ILB - Investitionsbank des Landes Brandenburg	PR/Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 €
Gesamt:		795.000,00 €

*) Die Eigen- und Drittmittel der Projektträger sind Planzahlen in Abstimmung zwischen der BKG gGmbH und den einzelnen Projektträgern und können nur ungefähr angegeben werden, da sie erst mit der Projektumsetzung abschließend feststehen. Ein endgültiger Gesamtbetrag ist daher erst nach Abschluss des Themenjahres mit dem Verwendungsnachweis der BKG gGmbH feststellbar.

Eingegangen: 30.05.2018 / Ausgegeben: 04.06.2018